

Betriebliche Richtlinie von Diehl Aviation zur Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) und der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV) in der aktuellen Fassung

Diese betriebliche Richtlinie gilt für alle Lieferanten von Diehl Aviation.

1. Ausnahmen:

- Kaufteile, die zum Einbau in Flugzeuge bestimmt sind
- Diese Teile fallen nicht in den Bereich des Gesetzes bzw. der Verordnung, da sie für den Einbau in Transportmittel (Autos, Schiffe, Flugzeuge....) nicht unter den Anwendungsbereich des ElektroG bzw. der ElektroStoffV fallen.
- Ortsfeste industrielle Elektrogroßgeräte z.B. Fräsmaschinen, Pressen, Ständerbohrmaschinen.....
- Elektronische Geräte, die mit Wechselspannung > 1000 V und Gleichspannung > 1500 V.
- Mit einem Gebäude verbundene Anlage wie z.B. Klimaanlage, Lüftungsanlagen, fest installierte Server.....

2. Beschaffungen nach ElektroG bzw. ElektroStoffV

- Wärmeüberträger (z.B. Kühlschränke, Gefriergeräte, Entfeuchter)
- Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimeter enthalten (z.B. Bildschirme, Fernsehgeräte, LCD-Fotorahmen, Monitore)
- Lampen (z.B. Leuchtstofflampen, Entladungslampen, LED-Lampen)
- Großgeräte (z.B. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kopiergeräte)
- Kleingeräte (z.B. Staubsauger, Mikrowelle, Toaster, Kaffeemaschine)
- Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte, bei denen keine äußere Abmessung mehr als 50 cm beträgt (z.B. Mobiltelefone, PCs, Drucker, Telefone)

Sämtliche oben genannten, zu beschaffende Geräte müssen mit diesem Zeichen registriert sein:



Des Weiteren muss eine EU-Konformitätserklärung des Herstellers nach §11 der ElektroStoffV vorliegen (Die CE-Kennzeichnung des Gerätes dient hierfür als Nachweis).

Geräte die außerhalb der EU hergestellt wurden und nicht über das Registrierzeichen bzw. über die CE-Kennzeichnung verfügen dürfen nur in Ausnahmefällen in Abstimmung mit Diehl Aviation beschafft werden.